

zweifelloso nachgewiesen, auf welchem Weg der Protestantismus säkularisiert und überwunden wurde. Allerdings ist der Umkreis seiner Untersuchungen wohl etwas eng, um die gesamte deutsche Aufklärung abzuleiten. Auch schildert er die Entwicklung etwas zu einsträngig, wie etwa am Beispiel Klopstocks ersichtlich wird, der doch nicht mit der Anakreontik allein erklärt werden kann.

H. Becher S. J.

Rüstow, A., *Ortsbestimmung der Gegenwart; eine universalgeschichtliche Kulturkritik*. 1. Band: *Ursprung der Herrschaft*. 8° (360 S.) Erlenbach-Zürich 1950, Rascher. sfr. od. DM 15.—, geb. DM 18.—.

Jede Kritik muß Wertmaßstäbe anlegen; eine „universalgeschichtliche Kulturkritik“, wie sie hier vorgenommen wird, muß universale Maßstäbe anlegen, die nur von allgemein verbindlichen und darum letzten Werten abgenommen werden können. Offenbar um die Frage, welche Werte er als letztverbindlich anerkenne, bereits vorwegnehmend zu beantworten, legt R. das Bekenntnis ab: „Ich bejahe die Freiheit und verneine die Herrschaft, ich bejahe die Menschlichkeit und verneine die Barbarei, ich bejahe den Frieden und verneine die Gewalt“ (18/19). Da er in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch vieler Soziologen unter „Herrschaft“ stets nur angemessene Gewaltherrschaft jeder Art versteht und sie scharf von der im Dienste des Gemeinwesens notwendigen Leitungsbefugnis oder — in seiner Ausdrucksweise — „Führung“ unterscheidet, können wir dieses Bekenntnis ohne Bedenken unterschreiben. Aber die darin benannten Werte und Unwerte sind *nicht letzte* Werte oder Unwerte, so daß die Frage danach in Wirklichkeit nicht beantwortet ist. In seinem Aufsatz „Politik und Moral“ (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 105, 575—590) bekennt R. sich eindeutig zur unbedingten Überordnung der Moral über die Politik, zur Maßgeblichkeit der „einheitlichen Norm des christlichen Naturrechts und der christlichen Moral... für Privatleute wie für Staatsmänner, für Einzelne wie für Staaten“ (a. a. O. 576). Danach könnte man annehmen, daß R. sich zum Christentum, mindestens aber zum Glauben an den persönlichen und heiligen Gott bekenne. Dem ist aber keineswegs so. Zwar bezeugt R. auch an einigen Stellen des vorliegenden Buches (so insbes. 102/3) Worten Jesu und literarischen Denkmälern der christlichen Lehrverkündigung seine bewundernde Anerkennung. Seine mit dem Anspruch absoluter Gültigkeit auftretende und, wie bereits angedeutet, in wesentlichen Stücken mit der christlichen übereinstimmende Moral gründet aber keineswegs in letzten Wahrheiten; die Wahrheitsfrage bezüglich des Gottesbegriffs, des Daseins Gottes wird von ihm überhaupt nicht gestellt. Wie der Rechtssoziologe über der Fülle der ihm begegnenden Rechtsauffassungen den Begriff, den normativen Charakter des Rechts vergessen kann, so scheint es hier R. zu ergehen, wenn er als Soziologe mit religiösen Erscheinungen sich zu befassen hat: das Interesse an der soziologischen Bedingtheit läßt die Wahrheitsfrage gar nicht aufkommen. Ja, die religiösen Anschauungen werden derart aus den soziologischen Gegebenheiten abgeleitet, daß sie geradezu im Sinne des historischen Materialismus als deren „Epiphänomen“, als Ideologie im marxistischen Sinne des Wortes erscheinen (so besonders deutlich in den Ausführungen über die Beziehungen zwischen Monarchie und Monotheismus S. 213/14)¹. Es mag sein, daß R. in Wirklichkeit doch anders

¹ Vgl. auch Wendungen wie: „die feudale Form der Religion ist die Theologie der Offenbarungs- und Erlösungsreligionen“ (125) oder „Religion zu Pferde“ (127). — Das völlige Mißverstehen der christlichen Lehre von der Erbsünde („Erbsünde herauszüchtigen“ [141], „Befriedigung natürlicher Bedürfnisse ‚Erbsünde‘“ [345¹]) findet sich bei so vielen Christen und Nichtchristen, daß man es dem Verf. kaum zur Last legen kann. Auch das Mißverständnis, aus dem der ebenso scharfe wie ungerechtfertigte Angriff gegen W. Nigg entspringt (321/22⁵⁵) möge dem Umstande zur Last gelegt werden, daß die Theologen in vielleicht noch höherem Grade als die Vertreter anderer Disziplinen allzugern sich einer Fachsprache bedienen, die dem Nichtfachmann unverständlich ist und darum Mißverständnisse hervorruft. — Auch die gewiß sehr anerkennende Besprechung des Buches durch Edith Eucken-Erdsiek (Ordo IV, 444—454; hier 450) stellt fest, daß R. dem Christentum nicht gerecht wird.

denkt. Der Umstand, daß er seine ethischen Maßstäbe in gar keiner Weise soziologisch bedingt sein läßt und sich gelegentlich dafür auf die Unveränderlichkeit der Menschennatur beruft, mag dafür sprechen. Andererseits sind die Stellen (z. B. 132, 254), an denen nicht nur die Theologie, sondern auch die Metaphysik betont geringschätzig behandelt werden, so zahlreich, daß man kaum umhin kann, anzunehmen, daß R. keinerlei über die von ihm — man muß schon sagen — inkonsequenterweise anerkannte Unveränderlichkeit der Menschennatur hinausgehende metaphysische Seinsverhalte gelten läßt. Seine absolut gesetzte Moral wäre demnach *freischwebend*.

Was R. unter „Herrschaft“ verstanden wissen will und was an ihr besonders verabscheuenswürdig ist, kommt sehr schön zum Ausdruck in der glücklich geprägten Antithese: geführte Gemeinschaft / beherrschte Ungemeinschaft (104). Von der so verstandenen „Herrschaft“ behauptet R. zweierlei:

1. alle Herrschaftsverhältnisse gehen letztlich zurück auf die bereits in grauer Vorzeit und oder wiederholt in geschichtlicher Zeit stattgefundenen „Überlagerung“ einer ackerbauenden bäuerlichen Bevölkerung durch berittene Nomadenvölker;

2. alle Herrschaftsverhältnisse bis zum heutigen Tage empfangen von diesem Ursprung her ihr Gepräge.

Ob die erste Behauptung zutrifft, müssen die Ethnologen, Prähistoriker und Historiker nachprüfen. Da der Machttrieb in jedem Menschen steckt und die vielfältigsten Formen annehmen kann und tatsächlich annimmt, erscheint die Zurückführung aller Herrschaftsverhältnisse auf eine einzige Erscheinungsform des Machttriebs von vornherein äußerst unwahrscheinlich; sie müßte daher schon durch zwingende Beweise erhärtet werden.

Die Behauptung, unsere heutigen Herrschaftsverhältnisse seien immer noch von dem einstigen Ursprung — der Überlagerung oder Übersichtung — her geprägt, ist nicht mehr und nicht weniger als eine Vergewaltigung der Tatsachen; die ganzen Ausführungen von Teil III: „Transfeudale Triebkräfte der Hochkulturen“, sind daher auch viel mehr eine Widerlegung als ein Beweis dieser These.

Die Herrschaftsstruktur der modernen „bürgerlichen“, kapitalistischen Gesellschaft widerspricht doch so gut wie in *allen* Stücken der Überlagerung einer waffen- und wehrlosen wirtschaftenden Unterschicht durch eine waffentragende, nicht-wirtschaftende, rentenverzehrende Oberschicht. Das „Volk in Waffen“ (von R. selbst gebührend gewürdigt; 247 ff.) bedeutet doch genau die Umkehrung, zumal wenn dieses „Volk in Waffen“ um ökonomischer Interessen einer weder heldischen noch soldatischen, sondern „bürgerlichen“ Oberschicht willen in Kriege und damit in den Tod getetzt wird. Die Urform der Herrschaft, wie R. sie sieht, ist rein militärischer Natur. Im Verhältnis der Staaten untereinander ist dem auch heute dem äußeren Anschein nach noch so. In Wahrheit aber bemißt sich heute das Kriegspotential nach dem Wirtschaftspotential und laufen militärische Macht und Machthaber hier, wirtschaftliche Macht und Machthaber dort mit wechselndem Erfolg einander den Rang ab. Seit 200 Jahren aber vollzieht sich im Inneren der von der industrie-kapitalistischen Entwicklung erfaßten Völker eine Umschichtung, die — mindestens vorübergehend — sehr drückende *wirtschaftliche* Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse schafft, die aber nur in Einzelfällen mit der geschichtlich überkommenen Schichtung noch etwas zu tun haben. Die Sozialstruktur der Vereinigten Staaten von Amerika ruht auf völlig neuen Grundlagen und nicht im mindesten auf Überlagerung der ursprünglichen Bevölkerung (Rothhäute) durch kriegerische weiße Eindringlinge, wie die spanische Conquista es anzubahnen schien. Die ursprüngliche Bevölkerung schafft nicht durch ihre Arbeit wirtschaftliche Werte für eine die wirtschaftliche Tätigkeit verachtende, kriegerische weiße Herrenschaft, wie das in Lateinamerika bis zu einem gewissen Grade der Fall sein mag. Sie steht, soweit sie nicht ausgerottet wurde, praktisch *außerhalb* der Sozialstruktur, ein bloßes Schaustück der Fremdenindustrie. Die *schwarze* Bevölkerung hinwiederum wurde nicht überlagert, sondern nachträglich eingeführt. Die Sozialstruktur der zahlenmäßig bei weitem überwiegenden *weißen* Bevölkerung, deren Vorfahren alle unter mehr oder weniger *gleichen* Bedingungen einwanderten, weist — trotz aller Demokratie — sehr deutliche kapitalistisch-herrschaftliche Züge auf. Die großen Zusammenballungen von Kapitalmacht in der Wirtschaft der USA sind auf völlig andere Art zustande gekommen als die — inzwischen vergangene — industrielle Potenz schlesischer Magnaten, auf die R.s

Ausführungen (163) ausgesprochenenmaßen zutreffen. Sie beruhen *nicht* auf Erbgang, mögen sie auch inzwischen bereits ein oder zweimal vererbt worden sein.

Die Lage der Intelligenz aber — abgesehen vom Machtbereich der Sowjets — ist in aller Welt eine völlig andere geworden. Längst ist die Intelligenz nicht mehr Nutznießerin der Herrschaft durch Bezug abgezweigten arbeitslosen Einkommens; sie leistet vielmehr in größtem Umfang wirtschaftlich produktive Arbeit und lebt schlecht und recht von dieser im Vergleich zur physischen und manuellen Leistung — von wenigen Spitzenleistungen abgesehen — ausgesprochenenmaßen unterbezahlten Arbeit.

Gleichviel aber, auch wenn man R.s erste These bezweifelt und seine zweite These rundweg verneint, wird man das *Ziel*, in dessen Dienst er ein außerordentlich umfangreiches Wissen und einen von edler wissenschaftlicher Leidenschaft beflügelten Scharfsinn stellt, nur freudig bejahen können. Und selbst wer glaubt, *beide* Thesen ablehnen zu müssen, wird dankbar anerkennen, durch dieses Buch wirklich bereichert worden zu sein. Vielen altbekannten Dingen weiß R. neue, bisher unbeachtet gebliebene Seiten abzugewinnen; so wirken seine Ausführungen immer wieder anregend.

v. Nell-Breuning S. J.

Tillich, P., *Der Protestantismus. Prinzip und Wirklichkeit*. 8° (324 S.) Stuttgart 1950, Steingrüben-Verlag, DM 14.—.

Ders.: *In der Tiefe ist Wahrheit*. 8° (204 S.) Stuttgart 1952, Evangelisches Verlagswerk, DM 9.80.

Seit 1933 war es um Tillich, der Emigrant geblieben ist, bei uns recht stille geworden. Anlässlich eines vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland (vor 3 Jahren) hat er durch Gastvorlesungen, die er in Marburg und Frankfurt/M. gehalten hat, erneut größere Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Damit in Zusammenhang ist die vorliegende Übersetzung seines Buches „The Protestant Era“ (Chicago 1948) entstanden. Es ist nicht ein Buch aus einem Guß, sondern eine Zusammenstellung von Aufsätzen und Vorträgen aus den letzten 25 Jahren. Neu für dieses Buch geschrieben ist eigentlich nur das 2. Kap. „Geschichtliche und ungeschichtliche Geschichtsdeutung“, das aufs engste mit dem 3. Kap. zusammenhängt, in dem der Verf. seine berühmt gewordene Abhandlung aus der „Tat“ 14 (1922) H. 5 über „Kairos“ neu vorlegt. Mit dem 1. Kap., das — nur leicht (wie ich sehe) verändert — seine Abhandlung aus den Kant-Studien 34 (1929) H. 3/4 über „Philosophie und Schicksal“ wiedergibt, schließt sich der erste der fünf Hauptteile des Buches („Religion und Geschichte“) zu einer Trilogie zusammen, die gleichsam unter dem Motto steht: „Der Logos ist aufzunehmen in den Kairos, die Geltung in die Zeitenfülle, die Wahrheit in das Schicksal der Existenz“ (46).

Kairos bleibt auch die Kategorie der geschichtlichen Entscheidung im 3. Teil des Buches („Religion und Ethik“), dessen zentrales Kap. von der „Ethik in einer sich wandelnden Welt“ handelt. Die Abhängigkeit aller ethischen Probleme von wechselnden Kairos ist nach dem Verf. Tatsache und Forderung zugleich. Das Prinzip der Lösung und Erfüllung aber wäre die aus dem Lebensgrund immer neu hervorbrechende und im Kairos selber sich schon ankündigende und verkörpernde Liebe. „Nur die Liebe kann sich den konkreten Forderungen jeder individuellen und sozialen Situation entsprechend wandeln, ohne ihre Ewigkeit und Würde und unbedingte Gültigkeit zu verlieren... Die Liebe, die sich von Kairos zu Kairos verwirklicht, schafft eine Ethik, die jenseits der Alternative von absoluter und relativer Ethik ist“ (202 f.). Das ist der situationsethische Standpunkt des Verf., mit dem er die allgemeine Demoralisierung und die Zerstörung der Moral selber aus einem Punkt *unterhalb* der Moral überwinden will durch eine Wiederherstellung der Moral und ihre Verlebendigung aus einem Punkt *oberhalb* der Moral: der positiv guten Form eines „Jenseits von Gut und Böse“ als einer bei allem relativen Wandel doch absolut gewahrten Ethik. Deren Möglichkeit und Notwendigkeit suchte das vorausgehende Kap. über „transmoralisches Gewissen“ schon zu erweisen. Der zwischen „Religion und Geschichte“ und „Religion und Ethik“ zwischengeschaltete Teil „Religion und Kultur“ umfaßt recht weitgespannte, um nicht zu sagen disparate Themen. So namentlich die aus dem bekannten Buch des Verf. „Religiöse Verwirklichung“ (1930)